

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015 und
des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015

Stadtwerke Niederkassel

Niederkassel

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht richtet sich – unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe des Eigenbetriebs. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb und DHPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015 und
des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015

Stadtwerke Niederkassel

Niederkassel

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	3
Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Prüfungsgegenstand	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
4.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres	9
5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
5.1 Vermögenslage	11
5.2 Finanzlage	13
5.3 Ertragslage	15
6. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	17
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG	17
8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
9. Schlussbemerkung	19

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2015
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen
- Anlage 7 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2015 und der Ist-Zahlen des
Wirtschaftsjahres 2015
- Anlage 8 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesell-
schaften vom 1. Januar 2002

1. Prüfungsauftrag

Die

Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel,

(im Folgenden auch Stadtwerke oder Einrichtung genannt) wird als Sondervermögen der Stadt Niederkassel als Eigenbetrieb geführt und ist damit gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung der Stadtwerke durch Prüfungsvertrag vom 2. Dezember 2015 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (im Folgenden auch GPA NRW genannt) schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Land Nordrhein-Westfalen - kurz Prüfungsverordnung - sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu prüfen und hierüber zu berichten.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2015 nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfanges der von uns durchgeführten Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstattung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie den Prüfungshinweis PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen beachtet. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen (Anlage 6) erweitert.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 2./17. Dezember 2015 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung macht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und in dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 die folgenden, wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke und zum Verlauf des Wirtschaftsjahres:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel betreibt im Berichtsjahr unverändert drei Betriebssparten: das Wasserwerk, den Personenfährtbetrieb und Photovoltaikanlagen. Die Leistungsangebote sind geprägt von einem regional gefestigten Absatzmarkt ohne konkurrierende Mitbewerber.

Die dominierende Sparte Wasserwerk trägt mit T€ 370 zum Jahresüberschuss des Eigenbetriebes in Höhe von T€ 353 bei. Während die Sparte Photovoltaik wiederum ein positives Jahresergebnis von T€ 27 erwirtschaftet, schließt die Sparte Personenfährtbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 44.

Das Wasserwerk erwirtschaftete bei leicht gestiegenen Wassermengenverkauf wiederum die Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 368 (Vorjahr: T€ 364).

Die Aufwandsstruktur hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht nennenswert verändert und besteht im Wesentlichen aus relativ fixen Aufwendungen wie den Abschreibungen, dem Materialaufwand, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie dem Personalaufwand.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 5 dieses Berichtes, Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Gesellschaft und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Auch für das Folgejahr wird im Wirtschaftsplan wiederum ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 175 erwartet; dabei kommt der Hauptteil des Ergebnisses aus der Sparte Wasserwerk. Es kann aufgrund von weiterhin steigenden Bevölkerungszahlen in Niederkassel auch zukünftig mit leichten Umsatzausweitungen gerechnet werden.

Aufgrund der Kooperation mit den Stadtwerken Wesseling erhalten die Stadtwerke Niederkassel weiterhin jeweils die Hälfte des Jahresverlustes der defizitären Sparte Personenfährtbetrieb erstattet.

Es ist festzustellen, dass die künftige Entwicklung der Stadtwerke und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung von der Betriebsleitung insgesamt plausibel und folgerichtig abgeleitet und im Jahresabschluss und im Lagebericht zutreffend dargestellt werden. Im Rahmen der Prüfung sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestandes und künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs realistisch erscheint.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir in entsprechender Anwendung von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über die bei Durchführung unserer Prüfung festgestellten Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Die gesetzlichen Vorschriften im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne von § 317 Abs. 1 Satz 1 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, sowie Angaben und Erklärungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie gegebenenfalls ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss, die gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW drei Monate nach Ende eines Wirtschaftsjahres beträgt, nicht eingehalten wurde.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung der Prüfung keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Verletzungen der gesetzlichen Vorschriften) festgestellt. Ebenso sind keine Tatsachen festgestellt worden, die einen schwerwiegenden Verstoß der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebssatzung darstellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 106 GO NRW sind

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 20. Juli 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, der am 23. September 2015 gemäß § 26 EigVO NRW festgestellt wurde.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 316 ff. HGB und gemäß § 106 GO NRW sowie den ergänzenden Vorschriften der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und der Lage des Eigenbetriebs, auf den Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs. Darüber hinaus wurden die Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems einschließlich der Verarbeitung und Sicherheit rechnungslegungsrelevanter Daten,
- Prüfung der Spartenrechnungen gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW
- Prüfung von Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie der Verbrauchsabrechnung,
- Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Abgrenzung der Zinsen und zinsähnlichen Aufwendungen,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten, durch Saldenbestätigungen von Kreditinstituten, Kreditoren sowie Rechtsanwälten und durch weitere eigene Unterlagen des Eigenbetriebs. Die Auswahl der Saldenbestätigungen erfolgte in Gänze nach der Methode der bewussten Auswahl.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundgesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandard 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung vom 4. bis zum 22. Juli 2016 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke in Niederkassel und in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Betriebsleitung sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise in ausreichender Weise erteilt. Die Betriebsleitung hat uns am 22. Juli 2016 die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich

bestätigt. Sie hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind.

Die Betriebsleitung hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

KOPIE

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Eigenbetrieb verarbeitet die Buchungsdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung über das System INFOMA Finanzbuchhaltung in der Version 6.00.29958 der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm. Für die IT-Anwendung newssystem@kommunal liegt ein Zertifikat mit Datum 31. Mai 2012 der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen gemäß OKKSA FÜ.B V4.03 und Dp.NW V7.00 vor. Die Lohnbuchhaltung erfolgt über das System P & I LOGA der P & I Personal und Informatik AG, Wiesbaden. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung ebenfalls über das o.g. EDV-Programm newssystem@kommunal.

Die Entgelt- und Gebührenabrechnung für die Wasserverbräuche sowie die Abwassergebühren erfolgt über das System kVasy Abrechnungssoftware in der Version V.4.17.11.42 der SIV AG, Roggentin, als Nebenbuchhaltung. Für die kVasy-Anwendungen liegen Softwarebescheinigungen gemäß IDW PS 880 des vereidigten Buchprüfers, Dipl.-Kfm. Peter Gronemeier, vom 10. November 2005 bzw. 15. August 2006 sowie ein Auditbericht des TÜV Nord mit Datum vom 8. Juli 2009 vor.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe im Rechnungswesen vor. Die Bücher der Einrichtung werden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen im wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträgen und Protokollen der Betriebsausschusssitzungen entnommenen Informationen, wurden in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Stadtwerke haben als Eigenbetrieb gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Vorschriften über große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs 3 HGB entspricht. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256, 264 bis 288 HGB und den Sondervorschriften der EigVO NRW. Die Bilanz wurde entsprechend § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend § 275 Abs. 2 HGB. Die Leerposten wurden gem. § 265 Abs. 8 HGB nicht aufgenommen. Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit, wie in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten "Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen", "Wasserverteilungsanlagen", "Fähranlagen" und Photovoltaikanlagen" erweitert, im Bereich der übrigen Aktiva und Passiva um die Posten "Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe" sowie "allgemeine Rücklage". Darüber hinaus wurde die Gliederung bzw. Untergliederung der Bilanz entsprechend der EigVO NRW betreffend des Postens "Empfangene Ertragszuschüsse" gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Ansonsten wurde auf eine weitere Untergliederung einzelner oder eine Aufnahme weiterer Jahresabschlussposten verzichtet.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist aus der Buchführung und den sonstigen Aufzeichnungen der Einrichtung ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden. Die angewandten Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, die Ausweiswahlrechte wurden wie im Vorjahr ausgeübt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Anhang enthält auch die vorgeschriebenen Angaben gemäß § 24 EigVO NRW. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderung von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutert. Eine darüber hinausgehende Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses erfolgt im Rahmen der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Für die wesentlichen Anlagen wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Leitungsnetz	33 Jahre
- Hausanschlüsse	25 Jahre
- Wasserzähler	6 Jahre

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos (TE 0; Vorjahr TE 0,6).

Die **übrigen Forderungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Das **Stammkapital** beträgt satzungsgemäß TE 650 und ist voll eingezahlt.

Die Auflösung der **empfangenen Ertragszuschüsse** erfolgt in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge des örtlichen Leitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse ab dem Wirtschaftsjahr 2003 linear verteilt auf eine Nutzungsdauer von 33 bzw. 25 Jahren.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

4.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde von der Betriebsleitung der vom Rat der Stadt Niederkassel in der Sitzung vom 10. Dezember 2014 festgestellte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, wie folgt erstellt:

	TE
<u>Erfolgsplan</u>	
Erträge	3.610
Aufwendungen	<u>3.410</u>
Jahresergebnis	<u>200</u>
<u>Vermögensplan</u>	
Ausgaben	2.277
Einnahmen	2.277

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2015 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf T€ 783 festgesetzt.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden mit T€ 1.725 veranschlagt.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2015 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2015 folgende Abweichungen ergeben:

	Wirtschaftsplan	Ist-Ergebnis 2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Erfolgsplan			
Erträge	3.610	3.711	101
Aufwendungen	3.410	3.358	-52
Jahresüberschuss	<u>200</u>	<u>353</u>	<u>153</u>

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage 7.1 zu entnehmen.

	Wirtschaftsplan	Ist-Ergebnis 2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Erfolgsplan			
Einzahlung	2.277	2.135	-142
Auszahlung	2.277	2.142	-135
Liquiditätsüberschuss	<u>0</u>	<u>-7</u>	<u>-7</u>

Die Ansätze im Vermögensplan 2015 und das Ist-Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2015 sind im Einzelnen in Anlage 7.2 zusammengestellt.

Neben Erfolgs- und Vermögensplan wird ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt, der eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans enthält.

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde durch den Rat der Stadt Niederkassel am 10. Dezember 2015 mit Erträgen und Aufwendungen (einschließlich Jahresgewinn i.H.v. T 175) von T€ 3.603 im Erfolgsplan und mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 4.327 im Vermögensplan zur Beschlussfassung empfohlen. Am 10. Dezember 2015 wurde der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 durch den Rat der Stadt Niederkassel beschlossen. Im Wirtschaftsjahr 2016 sind Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 2.915 und Investitionen in Höhe von T€ 1.865 geplant.

5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In den nachfolgenden Erläuterungen wurden zu analytischen Vergleichszwecken den Zahlen des Geschäftsjahres die Zahlen des vorangegangenen Wirtschaftsjahres gegenübergestellt.

5.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	0,1	23	0,1	-2
Sachanlagen	15.898	96,2	15.455	96,7	443
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	15.919	96,3	15.478	96,8	441
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258	1,5	230	1,5	28
Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	259	1,6	174	1,1	85
sonstige Vermögensgegenstände	32	0,2	32	0,2	0
liquide Mittel	61	0,4	68	0,4	-7
kurzfristig gebundenes Vermögen	610	3,7	504	3,2	106
Vermögen	16.529	100,0	15.982	100,0	547

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang.

Der Anstieg des Anlagevermögens um T€ 441 bei Zugängen von T€ 1.335, bei Abgängen zu Restbuchwerten von T€ 1 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 893 ist im Wesentlichen auf Investitionen im Bereich des Leitungsnetzes und der Erneuerungen von Hausanschlüssen und Messeinrichtungen zurückzuführen.

Die **Abschreibungsquote** des Anlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (T€ 21.679) zu historischen Anschaffungskosten (T€ 37.592 ohne Anlagen im Bau) beträgt 57,67 % (Vorjahr: 57,4 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 6 und 33 Jahren.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Kundenforderungen) sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 28 gestiegen. Ausgewiesen werden die Forderungen aus der Jahresabrechnung Wasser zum Abschlussstichtag, hier erfolgte stichtagsbedingt ein Anstieg. Da die Ablesungen grundsätzlich im Dezember erfolgen, sind nur geringfügige Hochrechnungen bzw. Schätzungen in der Abrechnung notwendig. Der Ausgleich erfolgt im Wesentlichen im ersten Quartal des Folgejahres.

Die **Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe** umfassen vor allem Forderungen aus der Jahresabrechnung Wasser gegen die Stadt (T€ 14) und das Abwasserwerk (T€ 4) sowie Umsatzsteuerforderungen im Rahmen der Organschaft mit der Stadt (T€ 58). Darüber hinaus werden die Abrechnungsforderungen mit dem Abwasserwerk aus der vom Eigenbetrieb durchgeführten jährlichen Abwassergebührenabrechnung (T€ 142) für das Berichtsjahr ausgewiesen.

Die Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die unter Punkt 5.2 dargestellte Finanzlage.

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Stammkapital	650	3,9	650	4,1	0
Allgemeine Rücklage	4.167	25,2	3.878	24,3	289
Jahresüberschuss	353	2,1	290	1,8	63
Eigenkapital	5.170	31,3	4.818	30,2	352
Empfangene Ertragszuschüsse	2.798	16,9	2.628	16,4	170
mittel- und langfristige Bankschulden	5.775	34,9	6.360	39,8	-585
übrige Passiva	33	0,2	35	0,2	-2
mittel- und langfristiges Fremdkapital	5.808	35,1	6.395	40,0	-589
sonstige Rückstellungen	111	0,7	113	0,7	-2
kurzfristige Bankschulden	1.629	9,9	1.105	6,9	524
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	437	2,5	415	2,6	22
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	329	2,0	192	1,2	137
übrige Passiva	247	1,5	316	2,0	-69
kurzfristiges Fremdkapital	2.753	16,7	2.141	13,4	612
Kapital	16.529	100,0	15.982	100,0	547

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Jahresüberschusses 2015 erhöht.

Der Anstieg der **empfangenen Ertragszuschüsse** ist auf Zugänge im Bereich der Leitungsnetze (T€ 230) und der Hausanschlüsse (T€ 144) zurückzuführen bei planmäßigen Auflösungen von T€ 239.

Die **Bankschulden** wurden insgesamt um T€ 61 abgebaut. Bei einer Neuaufnahme von Darlehen i.H.v. T€ 268 und planmäßigen Tilgungen von T€ 568 ergeben sich insbesondere stichtagsbedingte Erhöhungen im Bereich der Kontokorrentverbindlichkeiten i.H.v. T€ 239.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen wie Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist stichtagsbedingt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetrieben** resultieren vor allem aus Kanalbenutzungsgebühren 2015 (T€ 160), aus der Spitzabrechnung der Konzessionsabgabe 2015 (T€ 68) sowie aus dem Verrechnungsverkehr der Personalabrechnungen (T€ 54).

Der Rückgang der **übrigen kurzfristigen Passiva** ist im Wesentlichen auf einen Abbau der Ertragsteerverbindlichkeiten für Vorjahre zurückzuführen. Darüber hinaus werden vor allem Verbindlichkeiten aus Überzahlungen der Jahresverbrauchsabrechnungen Wasser (T€ 214) ausgewiesen.

5.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst im vorliegenden Fall die liquiden Mittel in Höhe von T€ 61 abzüglich jederzeit fälliger Bankverbindlichkeiten von T€ 1.039 (Vorjahr: liquide Mittel in Höhe von T€ 68 abzüglich jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten von T€ 800 = T€ -732).

Die Kapitalflussrechnung geht vom Finanzmittelfonds und dessen Veränderungen aus. Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei die Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden.

	2015 T€	2014 T€
1. Jahresergebnis	353	290
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	893	869
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-2	17
4. -/+ Auflösung der Ertragszuschüsse (Saldo)	170	-78
5. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	91
6. +/- Zinsaufwand / -ertrag	226	237
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-113	-19
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	91	36
9. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	184	140
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-184	-74
11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.618	1.510
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.335	-1.206
13. + Einzahlungen aus Zinsen	1	0
14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.334	-1.206
15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	264	869
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-568	-279
17. -/+ Zinszahlungen / -einnahmen	-227	-237
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-531	353
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 8, 11, 15)	-247	657
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-732	-1.389
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-979	-732

5.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung stellt die Ertragslage für das Berichtsjahr dar. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2015		2014		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	3.500	97,4	3.453	97,6	47
+ andere aktivierte Eigenleistungen	93	2,6	84	2,4	9
= Betriebsleistung	3.593	100,0	3.537	100,0	56
+ sonstige betriebliche Erträge	117	3,3	127	3,6	-10
- Materialaufwand	737	20,5	777	22,0	-40
- Personalaufwand	615	17,1	587	16,6	28
- sonstige betriebliche Aufwendungen	700	19,4	763	21,5	-63
- sonstige Steuern	2	0,1	1	0,0	1
- Abschreibungen	893	24,9	869	24,6	24
= Betriebsergebnis	763	21,2	667	18,9	96
+/- Zinsergebnis	-226	-6,3	-237	-6,7	11
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-184	-5,1	-140	-4,0	-44
= Jahresergebnis	353	9,8	290	8,2	63

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** gegenüber dem Vorjahr um T€ 47 auf T€ 3.500 resultiert im Wesentlichen aus einem mengenmäßig höheren Wasserverkauf bei konstanten Entgelten im Berichtsjahr in der Betriebssparte Wasserwerk. Die Betriebssparte Photovoltaik konnte ebenso die Umsatzerlöse um T€ 15 auf T€ 95 ausbauen, während die Umsatzerlöse der Betriebssparte Personenfährtbetrieb um T€ 8 auf T€ 39 leicht rückläufig waren aufgrund von Sondereffekten im Vorjahr.

Die **aktivierten Eigenleistungen** liegen etwa auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Entgelte für Kanalbenutzungsgebühren sowie die Erträge aus der hälftigen Verlustübernahme der Stadtwerke Wesseling für den Personenfährtbetrieb.

Der **Materialaufwand** umfasst vor allem die Stromkosten für das Wasserwerk (T€ 140), die Hausanschluss-Unterhaltung (T€ 162) sowie die Betriebsaufwendungen für die Personenfähre durch einen Vertragspartner (T€ 123).

Der Anstieg des **Personalaufwandes** basiert bei konstanter Mitarbeiterzahl im Wesentlichen auf der Bezahlung von zusätzlichen Rufbereitschaften und Stufenerhöhungen.

Die Minderung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr einmalige hohe Verluste aus Anlagenabgängen von T€ 91 entstanden sind.

Die **Abschreibungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 24 gestiegen. Der Anstieg liegt in den Zugängen zum Anlagevermögen von T€ 1.335 begründet.

Das **Betriebsergebnis** stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 96 auf T€ 763 aufgrund der gesunkenen Material- sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Das negative **Zinsergebnis** konnte im Vergleich zum Vorjahr um T€ 11 verbessert werden aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus.

Der **Jahresüberschuss** stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 63 auf T€ 353 trotz einer höheren Ertragsteuerbelastung.

Bezogen auf das Eigenkapital des Eigenbetriebs ergeben sich folgende **Rentabilitätskennzahlen**:

		2015 T€	2014 T€
durchschnittliches Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	4.994	4.673
Betriebsergebnis	T€ (%)	763 (15,3)	667 (14,3)
Betriebsergebnis + Zinsergebnis	T€ (%)	537 (10,8)	430 (9,2)
Jahresergebnis	T€ (%)	353 (7,1)	290 (6,2)

Die **Gesamtkapitalrentabilität** stellt sich wie folgt dar:

		2015 T€	2014 T€
durchschnittliches Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	16.256	15.832
Betriebsergebnis	T€ (%)	763 (4,7)	667 (4,2)
Betriebsergebnis + Zinsergebnis	T€ (%)	537 (3,3)	430 (2,7)
Jahresergebnis	T€ (%)	353 (2,2)	290 (1,8)

6. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel besteht bereits seit einigen Jahren ein Risikofrüherkennungssystem.

Es wurde eine Dokumentation erstellt, die das Risikoumfeld und die Risikomanagementbestandteile beschreibt und abgrenzt. Die Dokumentation beinhaltet auch einen Risiko-Katalog, der zunächst das jeweilige Risiko kurz beschreibt, die Risikoart kategorisiert, die Verantwortlichkeit zuordnet und die Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bestimmt. Die Ergebnisse des jährlich zu erstellenden Risiko-Katalogs werden im Risiko-Portfolio nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der Auswirkung erfasst. Es erfolgt eine vergleichende Darstellung mit der Risiko-Situation des Vorjahres.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass grundsätzlich Risikoverantwortlichkeiten in der Verwaltung und im technischen Bereich festgelegt wurden und die getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung geeignet sind und insoweit ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorhanden ist. Ferner wurde eine abschließende jährliche Dokumentation der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen erstellt.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2015 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung ergeben sich aus Anlage 8 zu diesem Bericht.

Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs haben wir in den Abschnitten 5.1 Vermögenslage, 5.2 Finanzlage, 5.3 Ertragslage dieses Berichts dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2015 zu keinen Beanstandungen.

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichtes haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 22. Juli 2016, wie folgt erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfung (IDW PS 450) sowie dem Prüfungshinweis PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 22. Juli 2016

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

KOPF

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

KOPPE

Stadtwerte Niederkassel
Niederkassel

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA PASSIVA

	31.12.2015 €	31.12.2014 €		31.12.2015 €	31.12.2014 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			i. Stammkapital	650.000,00	650.000,00
Eingelich erworben Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			ii. Allgemeine Rücklagen	4.167.784,46	3.877.485,46
2. Sachanlagen	20.574,00	23.080,00	iii. Jahresüberschuss	352.668,72	290.299,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.395.430,59	1.395.430,59	buchmäßiges Eigenkapital	5.170.453,18	4.817.784,46
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	259.934,00	314.932,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.797.769,00	2.628.574,00
3. Wasserverteilungsanlagen	13.630.858,61	13.086.330,87	C. Rückstellungen		
4. Fähranlagen	10.737,00	12.133,00	sonstige Rückstellungen	110.840,06	113.119,53
5. Photovoltaikanlagen	530.432,00	563.154,00	D. Verbindlichkeiten		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.434,46	72.718,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.404.122,73	7.465.592,49
7. Anlagen im Bau	5.515,90	10.243,87	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.401,74	4.242,99
	15.898.267,56	15.454.942,33	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	436.860,63	414.698,31
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eingebothene	329.488,55	191.764,71
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. sonstige Verbindlichkeiten	276.427,37	346.538,17
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258.282,10	229.995,44	-davon aus Strom € 25.258,09 (€ 107.314,13)	8.450.351,22	8.422.836,67
2. Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbethebe	258.626,85	174.620,16			
3. sonstige Vermögensgegenstände	32.557,81	32.016,90			
	549.466,76	436.632,50			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	61.105,14	67.659,83			
	16.529.413,46	15.982.314,66			
				16.529.413,46	15.982.314,66

**Stadtwerte Niederkassel
Niederkassel**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		3.500.270,16	3.452.674,14
2. andere aktivierte Eigenleistungen		92.928,71	83.649,63
3. sonstige betriebliche Erträge		116.734,88	128.074,29
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.715,49		4.856,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>726.863,07</u>	736.578,56	772.277,02
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	489.821,00		464.926,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>125.477,89</u>	615.298,89	121.836,57
- davon für Altersversorgung			
€ 40.538,92 (€ 38.662,73)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		892.935,26	869.026,79
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		700.450,82	762.278,52
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.246,83	1.202,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>227.587,45</u>	<u>238.443,77</u>
- davon aus Aufzinsung € 1.260,37 (€ 1.222,55)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		538.329,60	431.954,14
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	183.956,92		140.173,36
12. sonstige Steuern	<u>1.703,96</u>	185.660,88	1.481,78
13. Jahresüberschuss		<u>352.668,72</u>	<u>290.299,00</u>

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2015 wurde unter Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

Hinsichtlich der „Sachanlagen“:

- Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen
- Wasserverteilungsanlagen
- Fähranlagen
- Photovoltaikanlagen

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurde der zusätzliche Gliederungsposten „Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ eingefügt.

Im Rahmen des Eigenkapitals wurde in Erweiterung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB die Position Kapitalrücklage als „Allgemeine Rücklage“ bezeichnet.

Im Bereich der Verbindlichkeiten wurde der zusätzliche Gliederungsposten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ eingefügt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind passiviert worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Das

Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Absetzung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer für Zugänge bei Hausanschlüssen und Rohrnetzen nach der linearen Methode.

Nach § 6 Abs. 2 EStG werden Wirtschaftsgüter bis 410,- Euro als geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Übersteigt der Wert eines Wirtschaftsgutes 410,- Euro, so wird das Wirtschaftsgut entsprechend seiner betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt mit ihrem Nominalwert. Zur Deckung des Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Stadtwerke Niederkassel sind vom Abwasserwerk der Stadt Niederkassel beauftragt, die Abwassergebühren einzuziehen. Forderungen und Verbindlichkeiten hieraus werden unter dem Posten „Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ ausgewiesen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Niederkassel hat mit Beschluss vom 05.04.2001 mit Inkrafttreten der Betriebssatzung zum 01.05.2001 das Stammkapital auf € 650.000,00 festgesetzt. In der allgemeinen Rücklage werden gemäß Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel die Jahresergebnisse verrechnet.

4. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Stadt Niederkassel hat die Verpflichtungen aus Pensionszusagen für die Beamten des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel übernommen. Somit entfällt die Notwendigkeit zur Bildung von Pensionsrückstellungen.

Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis beinhaltet die Rückstellungen für:

	T€
Urlaubsverpflichtungen	35
Gleitzeitguthaben	6
Jahresabschlusskosten	24
Altersteilzeit	8
Leitungsnetz/Hausanschl.	31
Jahresverbrauchsabrechnung	7
	111

5. Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten werden gem. §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht.

	Restlaufzeiten			
	Stand	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2015	7.404.122,73	1.629.449,08	1.068.065,31	4.706.608,34
Vorjahr	7.465.592,49	1.106.091,84	1.101.279,47	5.258.221,18
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 2015	3.401,94	3.401,94	0	0
Vorjahr	4.242,99	4.242,99	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2015	436.860,63	436.860,63	0	0
Vorjahr	414.698,31	414.698,31	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt 2015 und deren Eigenbetrieben	329.488,55	329.488,55		
Vorjahr	191.764,71	191.764,71		
sonstige Verbindlichkeiten 2015	276.477,37	243.467,68	10.112,87	22.896,82
Vorjahr	346.538,17	311.262,63	8.296,02	26.979,52
	8.450.351,22	2.642.667,88	1.078.178,18	4.729.505,16
Vorjahr	8.422.836,57	2.028.096,42	1.109.575,49	5.285.200,70

In den Jahren 2008 und 2012 wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Die aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB betragen zum Bilanzstichtag 391.000,00 € bzw. 693.328,00 €.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken betragen € - 129.679,94 und - 106.495,45 € zum Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den mit der Mark-to-Market Methode ermittelten Werten der Swapgeschäfte.

Sicherheiten wurden außer den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht gegeben.

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen:

	T€ 2015	T€ Vorjahr
Wasserversorgung	3.366	3.327
Personenfährbetrieb	39	46
Photovoltaik	95	79
	3.500	3.452

Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von € 290.299,00 wurde auf Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von € 352.668,72 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

7. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Niederkassel haben Gestattungsverträge über eine Laufzeit von 21 Jahren (Dauer der Einspeisevergütung plus ein Einrichtungsjahr) abgeschlossen. Hierbei werden Dachflächen von der Stadt und dem Abwasserwerk für Photovoltaikanlagen genutzt. Die Verträge laufen zunächst bis zum 31.05.2032 und verlängern sich jeweils um ein Jahr sofern nicht rechtzeitig gekündigt wird. Die jährlichen Pachtzahlungen belaufen sich auf 9,2 T€ jährlich.

Mit dem Fährunternehmer besteht ein Vertrag, der jährlich kündbar ist. Der Fährbetreiber erhält neben einem jährlichen Festbetrag von 105 T€ eine Umsatzbeteiligung. Die Kosten für Schiff und Fährpersonal sind damit abgedeckt und vom Fährbetreiber zu tragen. Der Vertrag mit diesem Fährunternehmer wird zum 31.12.2016 auslaufen, weil Mensch und Maschine in Ruhestand treten werden.

Die zuständigen Gremien der Stadtwerke Niederkassel und der Stadtwerke Wesseling GmbH haben die Betriebsleitung beauftragt auf ein Fortbestehen der Fährverbindung hinzuwirken.

Mitarbeiter

Die Stellenübersicht wies in 2015 8,49 (Vj. 8,33) Mitarbeiter bei den Stadtwerken aus.

Eine Mitarbeiterin ist am 01.05.2014 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten. Sie ist während der Freistellungsphase nicht in diesen Mitarbeiterzahlen enthalten.

Leistungen an Wirtschaftsprüfer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhielt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 11.209,55 € netto. Für den Jahresabschluss 2015 lässt sich dieser Wert erst nach der Rechnungsstellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermitteln, weil keine Festpreisvereinbarung vereinbart ist. In die Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG wurden 11.600,- € eingestellt.

8. Angaben gemäß § 24 EigVO

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke

Der Bestand an Grundstücken hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

Der Anlagenspiegel gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 EigVO NRW ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Anlagenzugänge Stadtwerke

	T€
Konzessionen und Lizenzen	0
Grundstücke und Bauten	5
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	0
Verteilungsanlagen	672
Photovoltaikanlagen	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19
Anlagen in Bau	638
	1.335

Im Wirtschaftsjahr 2015 war ein Zugang des Hauptrohrnetzes um 3.455,1 Meter auf insgesamt 174,23 km zu verzeichnen, der Anteil der neuen Hausanschlüsse betrug dabei 1.299,8 Meter. In der Abrechnungssoftware Kvasy waren am 31.12.2015 11.343 Verbrauchsstellen hinterlegt.

Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Anlagen im Bau

Zum 31.12.2015 befand sich die Wasserleitungen am geplanten Strandbad im Bau. Die Fertigstellung dieser Wasserleitung hängt unmittelbar mit dem Realisierungsgrad des Strandbades zusammen. Darüber hinaus gibt es noch eine Erweiterung am Litauerweg.

Geplante Bauvorhaben

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Bauvorhaben realisiert werden.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand	Einstellung	Entnahmen	Stand
	31.12.2014			31.12.2015
	€	€	€	€
Stammkapital	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	650.000,00 €
Allgemeine Rücklage	3.877.485,46 €	290.299,00 €	0,00 €	4.167.784,46 €
Jahresgewinn	290.299,00 €	352.668,72 €	290.299,00 €	352.668,72 €
Summe	4.817.784,46 €	642.967,72 €	290.299,00 €	5.170.453,18 €

Empfangene Ertragszuschüsse

Die seit dem 01. Januar 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse müssen in gleicher Weise aufgelöst werden wie die Anlagen, für die sie gezahlt wurden, abgeschrieben werden. Dies führt dazu, dass die neuen Baukostenzuschüsse den Umsatz zwar moderater, aber dafür langfristiger beeinflussen, als dies unter den bisherigen Auflösungsmöglichkeiten gewesen wäre. Seit dem 01.01.2004 müssen die beweglichen Anlagegüter, hierzu zählen auch die Wasserleitungen, monatsgenau abgeschrieben werden.

Entwicklung der Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2014	Inanspruchnahme	Auflösung	Zugang	31.12.2015
Urlaubsrückstellungen	33.940,00 €	33.940,00 €	0,00 €	34.790,00 €	34.790,00 €
Gleitzeitrückstellungen	4.290,00 €	4.290,00 €	0,00 €	5.650,00 €	5.650,00 €
Jahresabschlusskosten	25.300,00 €	25.300,00 €	0,00 €	24.250,00 €	24.250,00 €
Altersteilzeit	16.489,63 €	9.650,00 €	0,00 €	1.260,37 €	8.100,00 €
Sonstige Rücklagen	33.100,00 €	28.991,01 €	4.108,99 €	38.050,06 €	38.050,06 €
Summe	113.119,63 €	102.171,01 €	4.108,99 €	104.000,43 €	110.840,06 €

Umsatzstatistik

Der Wasserverbrauchspreis blieb im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 1,33 € / m³.

Die Grundpreise des Vorjahres galten im Jahr 2015.

Grundpreis:

Bei einer Verbrauchsleistung des Wasserzählers

bis zu Qn 2,5 m ³ (5 m ³ /h)	7,00 € / Monat
bis Qn 6,0 m ³ (bis 10 m ³ /h)	13,30 € / Monat
bis Qn 10 m ³ (20 m ³ /h)	24,80 € / Monat
über Qn 10 m ³ (20 m ³ /h)	36,20 € / Monat

Verbundzähler

bis zu Qn 15 m ³ (50 mm DN)	73,00 € / Monat
bis zu Qn 40 m ³ (80 mm DN)	118,80 € / Monat
bis zu Qn 60 m ³ (100 mm DN)	164,50 € / Monat
bis zu Qn 150 m ³ (150 mm DN)	323,30 € / Monat

Hydrantenstandrohrzähler 36,20 € / Monat

Verbrauchspreis 1,33 € pro m³

Zusätzlich zu den vorgenannten Grund- und Verbrauchspreisen wird die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 % in Rechnung gestellt.

Das Land Nordrhein-Westfalen erhebt seit Beginn des Jahres 2004 eine Gebühr auf die Entnahme von Wasser aus dem natürlichen Wasserkreislauf. Der Entgeltsatz für die Entnahme von Wasser zu Trink-/Brauchwasserzwecken beträgt seit dem 03. April 2013 5 Cent/m³. Mit dem Entgelt soll für einen guten Zustand der Gewässer gesorgt werden. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von € 15.943,14 an.

Mengen und Tarifstatistik Wasserverkauf

	2015			Vorjahr		
	m ³	€	€/m ³	m ³	€	€/m ³
Tarifkunden	1.551.210	2.059.814,70	1,33	1.529.289	2.030.596,82	1,33
Sonderabnehmer	51.210	64.150,73	1,25	34.190	45.472,70	1,33
Umsatzerlöse aus Wasserabgabe	1.602.420	2.123.965,43		1.563.479	2.076.069,52	
Umsatzerlöse aus Grundgebühr		1.002.745,40			997.042,70	
		3.126.710,83			3.073.112,22	

In die oben benannte Statistik fließen als Tarifkunden alle Wasserabnahmestellen privater und städtischer Wasserabnahmestellen mit ein. Hierin sind auch städtische Brunnen enthalten, die entsprechend der steuerlichen Regelungen mit Wasser versorgt werden.

Der Pro-Kopf-Wasserverbrauch liegt damit bei 108,35 Liter pro Tag und Einwohner. Von marginalen Schwankungen abgesehen kann er als relativ konstant (Vorjahr 107,35) angesehen werden.

Der Wasserverbrauch des Sonderabnehmers ist hierbei nicht berücksichtigt worden; die Umsatzerlöse betragen 64 T€ (VJ. 45 T€).

Der Branchenverband bdew meldet für das Jahr 2013 einen durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Kopf und Tag von 122 Litern Trinkwasser. Für das Jahr 2015 liegt der Wert noch nicht vor.

Die Erlöse beim Personenfährrbetrieb aus dem Fahrkartenverkauf lagen mit € 38.867,85 im Vergleich zum Vorjahr niedriger (rd. € 7.626 (16,40 %)). Der Abschluss der Brückenbauarbeiten in Bonn im Jahr 2014 führte dazu, dass die Zahl der Fährnutzer wieder auf ein übliches Maß zurückging.

Die Erträge in der Sparte Photovoltaik stiegen auf 95 T€ (Vj. 80 T€). Da die Entwicklung der Erträge von der Sonneneinstrahlung abhängt, kann nicht von einem beeinflussbaren Trend gesprochen werden.

Eine Erweiterung der Photovoltaik Flächen ist nicht geplant.

Personal

Personalaufwand

	2015	Vorjahr
	T€	T€
Löhne und Gehälter	490	464
Soziale Abgaben	91	85
Aufwendungen für die Altersversorgung	40	38
Berufsgenossenschaft	3	2
Altersteilzeit	-9	-4
	615	585

Die Erhöhung der Personalkosten im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 um ca. 30 T€ basiert im Wesentlichen auf der Bezahlung von Rufbereitschaften und Stufenerhöhungen.

Mitarbeiter

	2015	Vorjahr
Kaufmännischer Leiter	1	1
Technischer Leiter	1	1
Gas- und Wasserinstallateurmeister	2	2
Verwaltungsangestellte	2	2
Gas- und Wasserinstallateur	1	1
Energieanlagenelektroniker	1	1
	8	8

Eine Mitarbeiterin in Altersteilzeit ist für den Zeitraum der Freistellungsphase nicht in dieser Aufstellung enthalten.

9. Spartenrechnung

Die Spartenrechnungen für die Betriebszweige gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW sind dem Anhang als Anlagen beigefügt.

10. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleitung

Helmut Esch, Erster Beigeordneter der Stadt Niederkassel

Mitglieder des Betriebsausschusses

- Heinz Reuter, Speditionskaufmann, Vorsitzender
- Josef Schäferhoff, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender
- Andreas Grünhage, Jurist
- Dano Himmelrath, Bankkaufmann
- Mathias Jehmlich, Betriebswirt
- Peter Oberhäuser, Beamter bis 10. Februar 2015
- Daniel Döpfer, Informatiker ab 10. Februar 2015
- Matthias Großgarten, Student
- Friedrich Reusch, Diplom-Ökonom
- Jürgen Schulz, Rentner
- Winfried Heinrichs, Rechtsanwalt,
- Karl-Heinz Plies, Erzieher
- Gerhard Seickfried, technischer Angestellter, Mitarbeitervertreter

Sachkundige Bürger

- Hartmut Wicht, Hotelkaufmann i.R.
- Marcus Sulzer, Kaufm. Angestellter
- Thorsten Beyer, Ingenieur
- Bernd Himmelrath, Diplom-Ingenieur
- Hans Gerd Bansemer, Diplom-Betriebswirt
- Kai Rübhausen, Student
- Holger Elling, Jurist
- Rudolf Wickel, Angestellter
- Silvio Engels, Versicherungsbetriebswirt

Weder die Betriebsleitung noch die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten eine Vergütung durch die Stadtwerke.

Niederkassel, den 18.06.2016

Stadtwerke Niederkassel

gez. Esch
- Betriebsleiter -

KOPIE

Stadwerke Niederkassel
Anlagepiegel zum 31.12.2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abrechnungen		Restbuchwerte				
	Stand 01.01.2015	Zugänge 2015	Umbuchungen 2015	Abgänge 2015	Stand 01.01.2015	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.315,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-75.235,24 €	-2.506,00 €	0,00 €	-77.741,24 €	23.080,00 €
	98.315,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-75.235,24 €	-2.506,00 €	0,00 €	-77.741,24 €	23.080,00 €
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.759.953,48 €	5.008,89 €	0,00 €	0,00 €	-354.522,87 €	-10.283,89 €	0,00 €	-374.806,76 €	1.395.430,59 €
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.595.924,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.280.992,92 €	-54.998,00 €	0,00 €	-1.335.990,92 €	314.932,00 €
3. Verteilungsanlagen	31.870.593,63 €	671.869,62 €	642.320,48 €	-62.021,78 €	-18.784.262,76 €	-788.619,11 €	61.178,53 €	-19.491.705,34 €	13.086.930,87 €
4. Fahranlagen	34.144,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-22.011,77 €	-1.396,00 €	0,00 €	-23.407,77 €	12.133,00 €
5. Photovoltaikanlagen	678.947,59 €	1.440,41 €	0,00 €	0,00 €	-113.793,59 €	-53.962,41 €	0,00 €	-147.756,00 €	563.154,00 €
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	279.414,22 €	18.896,31 €	0,00 €	0,00 €	-206.696,22 €	-21.169,85 €	0,00 €	-227.866,07 €	72.718,00 €
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.243,87 €	637.592,51 €	-642.320,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.243,87 €
	36.227.222,46 €	1.334.597,74 €	0,00 €	-62.021,78 €	-20.772.280,13 €	-890.429,26 €	61.178,53 €	-21.601.530,86 €	15.454.942,33 €
	36.325.537,70 €	1.334.597,74 €	0,00 €	-62.021,78 €	-20.847.515,37 €	-892.935,26 €	61.178,53 €	-21.679.272,10 €	15.478.022,33 €

Städtwerke Niederkassel, Niederkassel
 Betriebssparte Wasserwerk
 Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
 vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

	2015	2015	2014	2014
1. Umsatzerlöse		3.366.721		3.327.058
2. andere aktivierte Eigenleistungen		92.929		83.649
3. sonstige betriebliche Erträge		67.299		82.376
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.715		4.856	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>602.242</u>	611.957	<u>641.752</u>	646.608
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	483.649		459.069	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>123.897</u>	607.546	<u>120.301</u>	579.370
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		857.577		833.759
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		682.921		745.098
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.246		1.202
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		212.607		221.853
davon aus Aufzinsung		1.260		1.223
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		555.587		467.597
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		183.957		142.540
12. sonstige Steuern		1.704		1.481
13. Jahresüberschuss		369.926		323.576

Stadtwerte Niederkassel, Niederkassel
 Betriebssparte Personenfährtbetrieb
 Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
 vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

	2015	2015	2014	20114
1. Umsatzerlöse		38.868		46.494
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0		0
3. sonstige betriebliche Erträge		48.845		47.443
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		815	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>124.318</u>	124.318	<u>128.620</u>	129.435
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.273		1.209	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>326</u>	1.599	<u>317</u>	1.526
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.396		1.395
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.244		4.013
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0		0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-43.844		-42.432
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0
12. sonstige Steuern		0		0
13. Jahresfehlbetrag		-43.844		-42.432

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
 Betriebspartei Photovoltaik
 Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
 vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

	2015	2015	2014	2014
1. Umsatzerlöse		94.681		79.740
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0		0
3. sonstige betriebliche Erträge		591		0
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>303</u>	303	<u>1.089</u>	1.089
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.898		4.649	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>1.255</u>	6.153	<u>1.218</u>	5.867
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		33.963		33.873
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		13.286		13.166
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.980		16.590
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		26.587		9.155
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0
12. sonstige Steuern		0		0
13. Jahresüberschuss		26.587		9.155

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW)

Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke Niederkassel sind ein Eigenbetrieb der Stadt Niederkassel bestehend aus drei Sparten.

Die dominierende Sparte ist die Trinkwassergewinnung und – versorgung. Das Trinkwasser wird aus drei eigenen Brunnen gewonnen, soweit notwendig aufbereitet und den Kunden zugeleitet. Das Versorgungsgebiet entspricht bis auf einige wenige Ausnahmen dem Stadtgebiet der Stadt Niederkassel.

Die Personenfähre Lülsdorf-Wesseling stellt die zweite Sparte dar. Ein Fährunternehmer ist beauftragt, mit seinem Schiff einem Fahrplan folgend Personen und Zweiräder über den Rhein zu transportieren. Seine Entlohnung erfolgt zum Teil erfolgsabhängig. Den Verlust dieser Sparte teilen sich die Stadtwerke Niederkassel mit den Stadtwerken Wesseling GmbH jeweils zur Hälfte.

Als dritte Sparte betreiben die Stadtwerke Niederkassel Photovoltaikanlagen. Als Standorte für diese Anlagen wurden Dächer von der Stadt bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dem Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, gepachtet. Der erzeugte Strom wird zum Teil von der Stadt für den Verbrauch in öffentlichen Gebäuden verwendet. Strom, der nicht an die Stadt geliefert wird, wird in das allgemeine Stromnetz eingespeist.

Das Leistungsangebot der drei Sparten der Stadtwerke ist geprägt von einem regional gefestigten Absatzmarkt ohne konkurrierende Mitbewerber.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Unter Aufrechnung der Jahresüberschüsse beim Wasserwerk von € 369.926 und der Sparte Photovoltaik in Höhe von € 26.587 mit dem Jahresfehlbetrag beim Personenfährbetrieb in Höhe von € 43.844 ergibt sich bei den Stadtwerken für 2015 ein Jahresüberschuss von € 352.668,72.

Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresüberschuss von € 200.550 vor. Damit liegt das Ergebnis um € 152.118 höher als geplant. Neben Umsatzerlösen für Standardkunden bei Trinkwasser, die 40 T€ über dem Plan lagen, fiel der Aufwand für das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse um 106 T€ niedriger als der Planansatz aus.

Auf der Grundlage der Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf ergibt sich für 2015 eine Konzessionsabgabe von € 368.469,47. Die Konzessionsabgabe belief sich für 2014 auf € 363.998,83.

Der steuerliche Mindestgewinn, der für die volle Auszahlung der Konzessionsabgabe vorgegeben ist, wurde im Jahr 2015 erwirtschaftet.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 352.668,72 der Allgemeinen Rücklage zu zuführen.

Finanz- und Vermögenslage

Die Anlagenintensität, dies ist das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme, beträgt 96,52 Prozent (Vj. 97,20) .

Die Eigenkapitalquote, dies ist das Verhältnis vom Eigenkapital zur Bilanzsumme, beträgt 31,28 Prozent (Vj. 30,15). Unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse erhöht sich dieser Wert auf 48,21 Prozent (Vj. 46,59).

Der Anlagendeckungsgrad, dies ist das Verhältnis zwischen Eigenkapital mit empfangenen Ertragszuschüssen und langfristigem Fremdkapital zu Anlagevermögen, beträgt 79,77 Prozent (Vj. 82,26).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um T€ 47 auf T€ 3.500 (i. Vj. T€ 3.453) gestiegen.

Betriebssparte Wasserwerk

Die verkaufte Wassermenge 2015 (1.551.210 m³) stieg bei den Tarifikunden - bei einem Anstieg der Einwohnerzahl bezogen auf den Stichtag 30. Juni von 0,36 % - um rund 21.921 m³, dies entspricht ca. 1,4 % im Vergleich zum Jahr 2014. Bezogen auf alle Kunden hat sich der Wasserabsatz um 38.941 m³ auf 1.602.420 m³ erhöht.

Betriebssparte Photovoltaik

Der Sparte Photovoltaik wurden im Jahr 2015 keine weiteren Anlagen mehr hinzugefügt. Der Gewinn stieg von 9.155 € (2014) auf 26.587 € (2015). Bei überwiegend fixen Kosten ist die Sonneneinstrahlung ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg dieser Sparte.

Betriebssparte Personenfährbetrieb

Die Personenfähre Marienfels erzielte Jahr 2015 einen durchschnittlichen Umsatz. Die Umsatzerlöse fielen von 47 T€ im Jahr 2014 auf 39 T€ im Jahr 2015.

Der Verlust stieg von - 42 T€ auf - 44 T€. Mit dem Fährunternehmer ist vertraglich eine Umsatzbeteiligung vereinbart.

Die Aufwandsstruktur der Stadtwerke Niederkassel stellt sich folgendermaßen dar.

	2015	2014
	€	€
Materialaufwand	736.578,56	777.133,76
Personalaufwand	615.298,89	586.763,43
Abschreibungen auf Anlagevermögen	892.935,26	869.024,79
sonstige betriebliche Aufwendungen	700.450,82	762.278,52
Zinsaufwendungen	227.587,45	237.221,22
	<u>3.172.850,98</u>	<u>3.232.421,72</u>

Der Anteil an variablen Kosten ist eher gering. Zu den variablen Kosten zählen beispielsweise die Stromkosten für die Wasserförderpumpen. Der überwiegende Teil der Kosten dient zur Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur und wird daher quasi als fix betrachtet.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Jahres eingetreten sind haben sich nicht ergeben.

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Nach § 25 Abs. 2 EigVO NRW ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Prognosebericht Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Im Wirtschaftsplan 2016 wird unter Berücksichtigung der Aufrechnung des negativen Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten des Personenfähnbetriebes und der daraus resultierenden Minderung der Ertragsteuern ein Jahresüberschuss von € 175.017 erwartet. Die Sparte Photovoltaik erwartet im Jahr 2016 einen marginalen Gewinn. Die Personenfähre wird weiterhin defizitär sein.

Das Anlagevermögen hat in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs verzeichnet. Dies zeigt einerseits die Werthaltigkeit der Stadtwerke, andererseits steigen so die Abschreibungen in Zukunft an.

Ein höheres Anlagevermögen führt zu einem höheren zu erzielenden Mindestgewinn. Dieser Mindestgewinn errechnet sich – vereinfacht dargestellt – prozentual aus dem Bestand des Anlagevermögens zu Beginn des Berichtsjahres. Wird er nicht erreicht, so ist die steuerliche Anerkennung der vollen Konzessionsabgabe als Aufwand nicht gegeben.

Für die wesentliche Betriebssparte Wasserwerk stellt sich die voraussichtliche Entwicklung folgendermaßen dar. Die Stadt Niederkassel hat nach wie vor leicht steigende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen, was eine Zunahme an Wasserkunden für die Stadtwerke Niederkassel bedeutet. Der sparsame Umgang mit Wasser führt trotz steigender Einwohnerzahlen zu einem eher konstanten Wasserabsatz.

Verschiedene Rahmenbedingungen wirkten sich auf den Wasserverbrauch aus. Der Wegfall der Bagatellgrenze im Abwasserbereich führte zu einem starken Anstieg der Anzahl der verwendeten Gartenwasserzähler. Es wird davon ausgegangen, dass Kunden zunehmend darauf verzichten, einen privaten Brunnen zu bauen.

Der BDEW, der Bundesverband der Wasserwirtschaft, geht davon aus, dass der Rückgang des täglichen Pro-Kopf Wasserverbrauchs zunächst zum Stillstand

kommt. Er stellte einen durchschnittlichen Pro-Kopf Wasserverbrauch für Deutschland in Höhe von 122 Litern in den letzten Jahren fest.

Eine Abschätzung des Wasserverbrauches des Sondervertragskunden ist den Stadtwerken nicht möglich.

Die Stadt Niederkassel hat im Haushaltsjahr 2015 – wie schon in den Vorjahren – keine Mittel zum Ausgleich des Betrages bereitgestellt, der als Folge aus der Aufrechnung des Jahresgewinns des Versorgungsbetriebes mit dem Verlust des Verkehrsbetriebes entsteht. Somit wird mit Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf der Jahresfehlbetrag beim Personenfährtbetrieb gedeckt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadtwerke Wesseling auf Grund einer seit 2006 bestehenden Kooperation die Hälfte des Jahresverlustes bei der Personenfähre tragen. Dieser Betrag wurde in der Spartenrechnung bereits berücksichtigt.

Niederkassel, den 18.06.2016

Stadtwerke Niederkassel

gez. Esch
- Betriebsleiter -

KOPIE

**Stadtwerke Niederkassel
Niederkassel**

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 22. Juli 2016

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Angaben

KOPF

**Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel**

Rechtliche Grundlagen

Betrieb:	Stadtwerke Niederkassel
Sitz:	Niederkassel
Zweck:	Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, die Unterhaltung eines Verkehrsbetriebes, die Energieversorgung und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebsatzung:	vom 12. Dezember 2013 in der derzeit gültigen Fassung vom 11. Dezember 2015
Stammkapital:	€ 650.000,00
Betriebsausschuss:	<p>Regelungen zur Zuständigkeit des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen finden sich in § 4 der Betriebsatzung der Stadtwerke Niederkassel. Im Berichtsjahr fanden drei Ausschusssitzungen statt, am 12. März, 10. September und am 26. November 2015. Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Reuter, Heinz, Speditionskaufmann (Vorsitzender)- Schäferhoff, Josef, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender) - Döpfer, Daniel, Informatiker (ab 10. Februar 2015)- Großgarten, Matthias, Student- Grünhage, Andreas, Jurist- Heinrichs, Winfried- Himmelrath, Dano, Bankkaufmann- Jehmlich, Mathias, Betriebswirt- Oberhäuser, Peter, Beamter (bis 10. Februar 2015)- Plies, Karl-Heinz, Erzieher- Reusch, Friedrich, Diplom-Ökonom- Schulz, Jürgen, Rentner- Seickfried, Gerhard, technischer Angestellter (Mitarbeitervertreter)

Betriebsleitung:

- Herr Helmut Esch, Betriebsleiter
- Frau Mechthild Schlösser-Macke, Stellvertretende Betriebsleiterin (bis 29. Februar 2016)

Sitzungen:

Der Rat der Stadt Niederkassel befasste sich im Berichtsjahr 2015 in den Sitzungen am 25. März, 23. September und 10. Dezember 2015 mit Angelegenheiten der Stadtwerke Niederkassel. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren dabei:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014
- Beschluss über die Ergebnisverwendung 2014
- Entlastung des Betriebsausschusses
- 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung

Wirtschaftsplan:

Der Wirtschafts- und Finanzplan der Stadtwerke Niederkassel für das Jahr 2016 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel vom 10. Dezember 2015 beschlossen.

KOPFZEICHEN

Stadtwerke Niederkassel
Niederkassel

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2015 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2015

	Planansatz Wirtschaftsplan 2015 T€	Ist- ergebnis 2015 T€	Abweichung Ist/ Plan T€
Erträge			
Umsatzerlöse	3.397	3.500	103
aktivierte Eigenleistungen	87	93	6
sonstigen betrieblichen Erträge	125	117	-8
sonstige Zinsen/ähnliche Erträge	1	1	0
			0
Summe Erträge	3.610	3.711	101
Aufwendungen			
Materialaufwand	907	736	-171
Personalaufwand	590	615	25
Abschreibungen auf Sachanlagen	878	893	15
sonstige betriebliche Aufwendungen	717	700	-17
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	249	228	-21
sonstige Steuern	1	2	1
Ertragsteuern	68	184	116
			0
Summe Aufwendungen	3.410	3.358	-52
Jahresüberschuss	200	353	153

Stadtwerke Niederkassel
Niederkassel

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2015 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2015

	Planansatz Wirtschaftsplan 2015 T€	Ist- ergebnis 2015 T€	Abweichung Ist/ Plan T€
Einzahlungen			
Überschuss aus laufender Tätigkeit	1.279	1.458	179
Baukostenzuschüsse	215	409	194
Darlehensaufnahmen	783	268	-515
			0
Summe Einzahlungen	2.277	2.135	-142
Auszahlungen			
Bauvorhaben und Investitionen	1.725	1.334	-391
Entnahmen aus Baukostenzuschüssen	250	240	-10
Darlehensstilgungen	302	300	-2
Umschuldungen	0	268	268
übrige Veränderungen Bilanzposten	0	0	0
			0
Summe Auszahlungen	2.277	2.142	-135
Liquiditätsüberschuss	0	-7	-7

**Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
(IDW Prüfungsstandard 720)**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. Die Zuständigkeitsverteilung für die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss Stadtwerke ergeben sich aus der Betriebssatzung und der EigVO NRW. Daneben gelten für den Betriebsausschuss auch die Vorschriften der §§ 28 bis 30 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Ausschusssitzungen statt, am 12. März, 10. September und am 26. November 2015. Hierüber liegen die Protokolle vor.

- c) **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist in keinen Kontrollgremien im oben genannten Sinne tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Der Betriebsleiter ist Beamter der Stadt Niederkassel. Seine anteilige Tätigkeit für den Eigenbetrieb wird im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags von der Stadt Niederkassel in Rechnung gestellt. Eine Nennung im Anhang entfällt somit.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organisationsplan der Stadt Niederkassel vor, in dem auch der Eigenbetrieb berücksichtigt ist. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse lassen sich daraus ableiten. Der Organisationsplan (Gliederung Fachbereich 9) entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach den Feststellungen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich des Rechnungswesen und der Kostenrechnung eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Ebenso erfüllen das Rechnungswesen und die Kostenrechnung durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig mit eingeplant. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel.

- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel steuert zentral die Liquidität der Stadt sowie ihrer Eigenbetriebe gemäß den Dienstvorschriften der Stadt Niederkassel. Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden existieren nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Rechnungen werden zeitnah bzw. effektiv eingezogen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein eigenständiges Controlling.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht einschlägig, es existieren keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikofrüherkennungssystem wurde im ersten Halbjahr 2010 implementiert. Es ist geeignet die o.g. Anforderungen zu erfüllen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Betriebsleitung führt einen Katalog, der erkannte Risiken mit einer Abschätzung der Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe, sowie Maßnahmen zur Minderung des Risikos beinhaltet. Der Katalog soll mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert werden.

Die Risikoinventur 2015 wurde uns vorgelegt.

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Maßnahmen nicht entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst worden wären.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Eine entsprechende Richtlinie existiert nicht.

In 2008 und in 2012 wurden jeweils ein Zinssicherungsgeschäft zu einem Darlehensvertrag abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

- b) **Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Zinsderivate werden auskunftsgemäß nicht zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein entsprechendes Instrumentarium existiert nicht.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Eine Erfolgskontrolle erfolgt nicht, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

- e) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Arbeitsanweisungen existieren nicht.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entsprechende Regelungen existieren nicht.

Wir empfehlen weiterhin die Implementierung einer Dienstanweisung für Finanzgeschäfte.

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/-Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Nicht einschlägig, da eine interne Revision nicht existiert. Revisorische Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Niederkassel wahrgenommen. Überprüft werden insbesondere Tiefbaumaßnahmen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wirtschaftlichkeitsberechnungen i.w.S. werden insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen durchgeführt. Dabei werden die Vor- und Nachteile von Aufwandswirksamkeit oder Aktivierungsfähigkeit geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach Aussagen des Eigenbetriebes erfolgt die Feststellung der Abweichung im Bereich der Mittelüberwachung. Für Begründung und Erläuterung der Abweichung ist die ausführende Abteilung (kaufmännischer oder technischer Bereich) verantwortlich.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach Aussagen des Eigenbetriebes ergeben sich Abweichungen in einzelnen Fällen durch nicht vorhersehbare Schwierigkeiten bei der Durchführung der Maßnahmen (Bodenbeschaffenheit etc.)

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL .

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet wurden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet. Die Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO erfolgten pro Quartal an den Betriebsausschuss Stadtwerke.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte sind nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zu geben.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor, über die das Überwachungsorgan nicht unterrichtet worden ist.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Siehe Antwort zu d).

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Auskunftsgemäß besteht eine Vermögenshaftpflicht. Eine D&O Versicherung existiert nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte haben wir nicht festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage unter Abschnitt 5.1 sowie 5.2 im Hauptteil dieses Berichtes wird hingewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 31,3 % (Vorjahr: 30,2 %) bzw. unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 48,2 % (Vorjahr: 46,6%). Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden fremdfinanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Tochtergesellschaften hat oder Beteiligungen hält.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr keine Investitionszuschüsse erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung angemessen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Wirtschaftsjahr 2015 erwirtschaftete der Eigenbetrieb in den einzelnen Sparten folgende Jahresergebnisse:

	TE	Vorjahr TE
Wasserwerk	370	323
Personenfährbetrieb	-44	-42
Photovoltaik	27	9
	353	290

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es liegen keine entscheidenden einmaligen Vorgänge vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde sowohl steuer- als auch preisrechtlich erwirtschaftet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Sparte „Personenfährbetrieb“ ist strukturell defizitär. Die Stadtwerke Wesseling GmbH beteiligt sich mit einem Verlustausgleich i.H.v. 50% des Jahresfehlbetrages.

In den Sparten „Wasserwerk“ und „Photovoltaik“ wurde jeweils ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen, um den Verlust der Sparte „Fährbetrieb“ zu begrenzen, können nur einen sehr begrenzten Einfluss auf das Ergebnis der Sparte haben, da die Kosten einen fixen bzw. relativ fixen Charakter haben.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 353 (Vorjahr: T€ 290) erzielt, der im Wesentlichen aus der Sparte „Wasserwerk“ resultiert; lediglich in der Sparte „Personenfährbetrieb“ wurde strukturbedingt ein Fehlbetrag in Höhe von T€ -43 erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Aufgrund des Jahresüberschusses war es nicht notwendig, besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten. Wir verweisen auf Fragenkreis 15.